

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (SME)





Der Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (SME) ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der SME besteht aus der Direktion mit Sitz in Dresden und den Außenstellen (Eichämter) in Dresden, Leipzig, Zwickau, Chemnitz und der dem Eichamt Dresden zugeordneten Eichstelle in Löbau.

Aufgabe des SME ist es, Sie, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor unrichtigen Messungen zu schützen und durch die hohe metrologische Fachkompetenz der Beschäftigten gleiche Wettbewerbsbedingungen für die sächsische Wirtschaft zu sichern.

Die Grundlagen für die Tätigkeit des SME sind das Mess- und Eichgesetz in Verbindung mit der Mess- und Eichverordnung und der Fertigpackungsverordnung sowie das Medizinprodukte-Durchführungsgesetz mit der Medizinprodukte-Betreiberverordnung. Darauf basierend ist der SME der Ansprechpartner für Messrichtigkeit in Sachsen und zuständig für das Prüfen, Eichen und Kalibrieren von Messgeräten sowie für die Überwachung von Medizinprodukten, medizinischen Laboratorien, Fertigpackungen, Messgeräten und Messwerten sowie deren Betreibern bzw. Verwendern.

Was prüft das Eichamt?

Ziel ist, dass die Forderungen des Mess- und Eichgesetzes überwacht, geprüft und umgesetzt werden. So gilt es, die unterschiedlichsten Messgeräte zu eichen, wie zum Beispiel Waagen, Gewichtstücke oder Geschwindigkeitsmessgeräte. Auch ist das Eichamt zuständig für die Eichung von Tankfahrzeugen, Zapfsäulen und Taxametern.

Was leisten wir?

- **Eichung** ist die von der zuständigen Eichbehörde vorzunehmende Prüfung, Bewertung und Kennzeichnung eines Messgerätes nach den Eichvorschriften. Durch die Prüfung wird festgestellt, ob das vorgelegte Messgerät den Eichvorschriften entspricht, d. h. ob es den an seine Beschaffenheit und seine messtechnischen Eigenschaften zu stellenden Anforderungen genügt, insbesondere ob es die Fehlergrenzen einhält. Durch die Kennzeichnung wird beurkundet, dass das Messgerät zum Zeitpunkt der Prüfung diesen Anforderungen genügt hat und zu erwarten ist, dass es bei entsprechender Handhabung innerhalb der Eichfrist »richtig« bleibt.
- **Konformitätsbewertung** eines Messgerätes ersetzt grundsätzlich die frühere Ersteichung. Anstelle des zuständigen Eichamtes bestätigt eine vom Hersteller ausgewählte Konformitätsbewertungsstelle die Konformität eines Messgerätes mit den geltenden Rechtsvorschriften durch Ausstellung einer Konformitätsbescheinigung. Der Hersteller des Messgerätes stellt anschließend eine schriftliche Konformitätserklärung für das Messgerät aus.
- **Kalibrierung** (in Anlehnung an das englische Wort calibration, auch Kalibration) ist in der Messtechnik ein Messprozess zur Feststellung und Dokumentation der Abweichung ausgegebener Werte eines Messgerätes oder einer Maßverkörperung gegenüber einem anderen Gerät oder einer anderen Maßverkörperung, wobei Letztere in diesem Fall als Normal bezeichnet werden, unter vorgegebenen Bedingungen.
- **Metrologische Überwachung** unterteilt sich in die Marktüberwachung von Produkten (Messgeräte, sonstige Messgeräte, Fertigpackungen, andere Verkaufseinheiten) und die Verwendungsüberwachung. Die Marktüberwachung von Produkten gliedert sich in die Bereiche Marktüberwachung von Messgeräten und sonstigen Messgeräten und in die Marktüberwachung von Fertigpackungen und anderen Verkaufseinheiten. Die Marktüberwachung in diesen Bereichen erfolgt aktiv oder reaktiv. In der Europäischen Union müssen Produkte beim Inverkehrbringen und ihrer Bereitstellung auf dem Markt den Anforderungen der europäischen Richtlinien und Verordnungen entsprechen. Zu Produkten im Rahmen des Mess- und Eichrechtes zählen Messgeräte, Teilgeräte, Zusatzeinrichtungen, sonstige Messgeräte, Maßverkörperungen (z. B. Ausschankmaße) sowie Fertigpackungen und andere Verkaufseinheiten. Die Verwendungsüberwachung umfasst sowohl das Verwenden von Messgeräten als auch von Messwerten.

Sie wollen mehr über unser Angebot und unsere Arbeit erfahren?

Dann freuen wir uns auf Ihren Besuch auf unserer Webseite:

www.eichamt.sachsen.de

Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de
www.facebook.com/SozialministeriumSachsen
www.twitter.com/sms_sachsen
www.instagram.com/sms_sachsen

Titel:

elements.envato.com

Fotos:

elements.envato.com

Realisierung:

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

Druck:

Flyeralarm

Auflage:

1.000 Exemplare

Redaktionsschluss:

Mai 2023

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.

Es steht auch zum Download unter
www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.